

Grundsätze GiUS¹

Wir wollen als Schweizer Polizeikorps mit einer gemeinsamen Haltung und entsprechend gemeinsamen Einsatzgrundsätzen dazu beitragen, dass in der Schweiz Sportveranstaltungen friedlich durchgeführt werden können.

Wir bekräftigen folgende, durch alle Korps anzuwendende

Einsatzgrundsätze²:

- **Konsequentes Verfolgen von Straftaten in und ausserhalb der Stadien (insbesondere bei gewaltbereiten Personen und Drohern).**
- **Identifizieren von Straftätern und Zuführen an die Staatsanwaltschaften.**
- **Konsequente Anwendung der im "Hooligankonkordat" vorgesehenen Sicherungsmassnahmen.**
- **Striktes Ahnden beim Abbrennen von Pyros.**

Im Übrigen sind folgende Massnahmen zu realisieren:

- Wirksame Eingangskontrollen durch Veranstalter mit Abtasten von verdächtigen Personen.
- Ticketverkauf und Einlass ins Stadion nur gegen Identifikation.
- Abschaffung von Stehplätzen zugunsten von Sitzplätzen.
- Alle Kantone sollen dem erweiterten «Hooligan-Konkordat» beitreten.

¹ Einstimmig beschlossen an der Arbeitstagung KKPKS II-2019 vom 26.06.2019

² Im Rahmen der Verhältnismässigkeit und Notwendigkeit